

1. Vertragsparteien, Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

(1) **Vertragsparteien:** Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der

HPV-Solar GmbH

Vertreten durch Geschäftsführer Thomas Heintges

Unterbruch 24-26; 47877 Willich

Tel.: 02154-5523

E-Mail: info@hpv-solar-gmbh.de

Internet: <http://www.hpv-solar-gmbh.de/>

USt.-IdNr.: 268814952

Registergericht: Amtsgericht Krefeld / Registernummer: HRB 12748

(im Folgenden „HPV“ genannt) und den Kunden der HPV.

(2) **Vertragsgegenstand:** Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen zwischen der HPV und dem Kunden. Die HPV schuldet keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte der Kunde eigene Vertragsbedingungen aufstellen, die von diesen AGB abweichen oder ihnen entgegenstehen, so haben diese nur dann eine Gültigkeit, wenn die HPV die Geltung explizit schriftlich bestätigt.

(3) **Geltungsbereich:** Unsere AGB gelten für sämtliche Verträge (Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstige Leistungen), die mit uns abgeschlossen werden. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten AGB.

2. Vertragsabschluss

(1) Die Angebote der HPV sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde kann auf diese freibleibenden Angebote hin ein Angebot auf Vertragsabschluss unterbreiten, durch Erklärung gegenüber der HPV z.B. durch Rückgabe des unterschriebenen freibleibenden Angebotes im Original/Kopie, Fax, postalisch oder durch eine Bestätigung des erhaltenen Angebotes per E-Mail.

(2) **Vertrag:** Der Vertragsabschluss kommt ausschließlich durch eine gegengezeichnete Auftragsbestätigung seitens des Kunden zustande.

(3) **Stornierung:** Bei Stornierung des Auftrags durch den Kunden nach Vertragsabschluss wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 10% des Auftragswerts fällig.

(4) **Rücktritt:** Die HPV behält sich den Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, dass die Selbstbelieferung nicht richtig oder rechtzeitig erfolgt. Der Rücktritt ist nur dann zulässig, wenn die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstands nicht von der HPV zu vertreten ist und ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Für diesen Fall verpflichtet sich die HPV, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und die bereits erbrachten Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

(5) **Zeichnungen,** Maße und sonstige Leistungsangaben sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht explizit und ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

(6) **Angaben der Hersteller** zu den Komponenten, z.B. in Datenblättern oder anderen Produktinformationen, die dem persönlichen Angebot beigelegt sind, liegen ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Hersteller. Diese Informationen macht sich die HPV ausdrücklich nicht zu eigen.

(7) **Technische Änderungen** (z. B. Konstruktionsänderungen), die sich während der Ausführungsplanung auf Grund der technischen Entwicklungen als möglich oder notwendig herausstellten, bleiben uns vorbehalten, soweit hierdurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht eingeschränkt werden.

(8) HPV übernimmt keine **Gewähr für mitgelieferte Prognosen** über einen voraussichtlichen Ertrag, Autarkiegrad oder die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage. Die Prognosen beruhen auf mathematischen Modellrechnungen eines Drittanbieters und beinhalten lediglich unverbindliche Schätzungen. Dort enthaltene Angaben können infolge von Schwankungen relevanter Faktoren wie z. B. Wetter, Nutzerverhalten oder gesetzliche Rahmenbedingungen unter bzw. über den tatsächlichen Werten liegen.

3. Schutzrechte

Angebote, Zeichnungen, Berechnungen, Modelle und sonstige Leistungsangaben genießen im Verhältnis zum Kunden Urheberschutz. Das Eigentum verbleibt bei der HPV; Nutzungsrechte werden dem Kunden nicht übertragen. Der Kunde wird diese Angaben Dritten, außer mit Zustimmung von der HPV, nicht zugänglich machen. Die Weitergabe ist ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Liefergegenstände bleiben bis zum vollständigen Eingang der Zahlungen (aus dem Vertrag) das **Eigentum der HPV**. Der Kunde darf die Leistungsgegenstände bis zu diesem Zeitpunkt weder verpfänden noch eigenständig belasten.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz der HPV-Solar GmbH in Willich.

(2) Der ausschließliche Gerichtsstand ist (Amtsgericht) Krefeld. Auf die AGB und das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

6. Preise und Lieferbedingungen

(1) Die vereinbarten bzw. angebotenen Preise (und der Gesamtpreis) gelten für die angegebenen Stückzahlen, Maße und Konstruktionsarten zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Kommunizierte **Termine** und Lieferfristen sind - soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist - unverbindlich, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vermerkt ist.

Die Einhaltung der Termine und **Lieferfristen** setzt voraus, dass sämtliche Vertragspflichten seitens des Kunden erfüllt sind. Gehen vom Kunden Wünsche und Anpassungen beispielsweise hinsichtlich des Lieferumfangs oder der Montage hervor, die nicht ausdrücklich von der HPV im Vertragstext bestätigt sind, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend dem damit verbundenen Arbeitsaufwand.

(3) **Ruhe der Vertragspflichten:** Lieferungen erfolgen nach Maßgabe der Liefermöglichkeiten der HPV; Teillieferungen sind gestattet. Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Betriebsstörung, Streiks, Aussperrungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen, Lieferschwierigkeiten, Grenzschließungen, Verkehrsstörungen und dergleichen bei der HPV; bei Lieferanten und den örtlichen Energieversorgern und Netzbetreibern - befreien die HPV von den entsprechenden Vertragspflichten.

Die HPV ist in diesem Fall berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(4) Liefertermin sowie Produktauswahl sind abhängig von der **Lieferverfügbarkeit** der Hersteller. Sowohl der Liefertermin als auch sämtliche Preisangaben können auch nach Zusage durch den Kunden durch z.B. Produkt- und Mengenänderungen vom Angebot abweichen.

(5) Die HPV behält sich unter angemessener Berücksichtigung Ihrer berechtigten Interessen vor, einzelne im Angebot genannte Komponenten des Solarstromsystems z.B. im Fall der Nichtverfügbarkeit zum vereinbarten Liefertermin gegen solche Komponenten auszutauschen, die hinsichtlich ihrer technischen Spezifikationen mit den im Angebot genannten Komponenten mindestens gleichwertig sind. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig informiert.

(6) Sollten im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unseren Produkten liegenden Kosten steigen, halten wir uns vor, die vereinbarten Preise im entsprechenden Umfang anzupassen. Sollte es zu einer Preisänderung kommen, hat der Kunde die Option, vom Auftrag zurücktreten.

(7) Sonstige Leistungen: Wenn nicht im Angebot aufgeführt, können zusätzliche Arbeiten nach Aufwand und Bedarf (falls notwendig) berechnet werden, z. B.:

- SAT-Anlage versetzen
- Schwanenhals zur Kabeldurchführung
- Internet-Einbindung der Anlage
- Einbringung in sämtliche Kommunikation
- Wärmepumpenanschluss
- Veränderung des Kabelwegs
- Ersatzpfannen, die bei der Montage brechen
- Zusatzarbeiten, die über die Montage der Anlage / beim Elektroanschluss hinausgehen

7. Zahlungsbedingungen

(1) Für alle Zahlungen gilt das BGB. Die Zahlungen sind bar zu leisten bzw. per Überweisung. Zahlung rein netto innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung (ohne Skonto).

(2) Unsere **aktuellen Zahlungsbedingungen** lauten wie folgt:

- 25% Anzahlung der Auftragssumme vor Montage (Anzahlungsrechnung folgt in der Regel 6-8 Wochen vor Montagetermin).
- weitere 65% der Rechnungssumme (nach PV-Montage), fällig nach Erhalt der Rechnung (bzw. 75% bei vorhandenem Zweirichtungszähler).
- Anlagendokumentation und Fertigmeldung an den Netzbetreiber erfolgt erst nach Zahlungseingang.
- 10% Restsumme (ohne weitere Aufforderung) nach Zählereinbau / Inbetriebnahme (entfällt bei vorhandenem Zweirichtungszähler).

(3) Bei Zahlungsverzug oder Stundung steht es der HPV frei, dem Kunden zusätzliche Mahngebühren zu berechnen. Zudem werden die Kosten und Gebühren zur Feststellung und Durchsetzung der Forderung dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus tritt der Kunde bis zur vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung den in der Photovoltaikanlage erzeugten Strom in Form der Einspeisevergütung bzw. Eigenverbrauch automatisch an die HPV ab.

(4) Fälligkeit + Inbetriebnahme - wichtiger Hinweis:

Die Fälligkeit der Restzahlung ist bei vollständiger Betriebsbereitschaft gem. EEG gegeben, d.h. nach vollständiger Lieferung und Aufdach-Montage der Anlage und Installation aller anderen Komponenten.

Die Zahlung einer möglichen Vergütung für den mit dem Solarsystem eingespeisten Strom durch den Netzbetreiber gehört nicht zum vertraglichen Leistungsumfang und ist daher auch nicht Fälligkeitsvoraussetzung für die Zahlung.

Auf die Netzbetreiber und deren Arbeitstempo haben wir keinen Einfluss. Die Wartezeit bis zur Inbetriebnahme bzw. bis zum Zählerwechsel fällt je nach Netzbetreiber unterschiedlich aus.

Wir weisen darauf hin, dass die PV-Anlage erst mit Einbau des richtigen Zweirichtungszähler eingeschaltet werden darf.

8. Montagebedingungen

(1) Für alle Montagearbeiten gilt das BGB, bzw. wenn schriftlich vereinbart die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie die AGB.

(2) Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Kunde die Zufahrt zu den betreffenden Flächen, ausreichende Parkmöglichkeiten, die Aufstellung eines Gerüsts sowie die Bereitstellung einer Internetanbindung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(3) Die Abnahme der erbrachten Leistungen richtet sich nach dem BGB bzw. wenn schriftlich vereinbart nach § 12 der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B).

(4) **Statik:** Erfahrungsgemäß verläuft die Installation von Photovoltaikanlagen aus statischer Sicht problemlos. Es ist dennoch Pflicht des Kunden, sicherzustellen, dass der Dachstuhl der zusätzlichen Last der Photovoltaikmodule samt der entsprechenden Unterkonstruktion standhalten kann. Bei Zweifeln sollte / kann der Kunde auf eigenen Kosten einen Statiker mit der Überprüfung der Standsicherheit beauftragen.

(5) Bereithalten von **Ersatzziegeln:** Im Rahmen der Errichtung der Photovoltaikanlage kann es zur Beschädigung von Ziegeln auf dem Dach kommen. Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichend große Anzahl an Ersatzziegeln bereitzuhalten bzw. diese auf Anforderung zu beschaffen.

(6) Elektrotechnische **Schutzmaßnahmen:** Die Herstellung der für das Solarstromsystem ggf. erforderlichen elektrotechnischen Schutzmaßnahmen wie z.B. Schutzerdung, Potentialausgleich etc. gehört nicht zum Leistungsumfang der HPV, es sei denn, aus dem Angebot ergibt sich etwas anderes.

(7) **Erdarbeiten:** Die HPV ist nicht verpflichtet, die für die Installation des Solarstromsystems erforderlichen Erdarbeiten vorzunehmen; sämtliche Erdarbeiten liegen in der Verantwortung des Kunden; es sei denn, aus dem Angebot ergibt sich etwas anderes.

(8) **Termine:** Die Termine für die Lieferung und die Errichtung des Solarstromsystems werden vorab und rechtzeitig mit dem Kunden abgestimmt. Es gelten die im Angebot angegebenen Liefer- und Installationstermine.

(9) **Zugang/Installation:** Der Kunde gewährt den Mitarbeitern der HPV-Solar GmbH und möglichen Beauftragten / Drittdienstleitern ungehinderten Zugang zu den entsprechenden Dachflächen und Gebäudeteilen.

Sie ermöglichen den Mitarbeitern den Zugang zu einem WC.

(10) Der Kunde stellt eigenverantwortlich sicher, dass ein für die Installation notwendiges **Gerüst** aufgestellt werden kann. Das Gerüst wird entweder durch die HPV gestellt und am Montagetag aufgebaut oder durch einen externen Gerüstbauer.

Dieses Gerüst wird in der Regel einige Tage vor dem geplanten Installationstermin durch ein beauftragtes Unternehmen aufgestellt. Zu den entsprechenden Gerüstkosten und besonderen **Montagebedingungen** - Bohrungen in Fassade, Rückbau Terrassenüberdachung, Aufbau auf Nachbargrundstück etc. - erhält der Kunde weit im Voraus ein Angebot / eine detaillierte Information)

Arbeiten am Haus, die die Aufstellung des Gerüsts behindern, sind für die Dauer der Installation des Solarstromsystems zu unterlassen. Die HPV bemüht sich, das externe Gerüst zeitnah nach erfolgter Installation abbauen zu lassen.

(11) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, sämtliche **Maßnahmen**, die zur Errichtung des Solarstromsystems erforderlich sind (z.B. Bohrungen in Wänden oder Decken) zu gestatten bzw. zu dulden. Bei Kabel, Leitungen, Rohren usw. dürfen 10% Verschnitt berechnet werden. Alle Maßnahmen werden so abgestimmt, dass unverhältnismäßige Beeinträchtigungen vermieden werden.

(12) **Verzögerungen:** Der Kunde ist eigenverantwortlich für Zugangsbehinderungen am Installationsort und für Verzögerungen aufgrund von vertragswidrigen Beschränkungen der Installation.

(13) **Einweisung:** Ist der Kunde am vereinbarten Termin nicht vor Ort, erfolgt eine Einweisung nur noch in schriftlicher Form im Nachgang, nicht mehr vor Ort persönlich. Ist der Kunde unangekündigt nicht vor Ort (eine Absage ist bis 12 Uhr des Vortrags der Installation möglich), behält die HPV sich vor, die Anfahrtkosten in Rechnung zu stellen.

9. Genehmigung(en) und Leistungen in Zusammenhang mit Errichtung + Inbetriebnahme

(1) **Anmeldung:** Die HPV wird das Solarstromsystem im Namen des Kunden beim Netzbetreiber anmelden.

Die HPV wird außerdem bei sämtlichen im Kontext mit der Errichtung und der Inbetriebnahme anfallenden Formalitäten nach Maßgabe dieses Vertrages unterstützen. Die Übernahme der Anlagenbetreiberpflichten durch die HPV sind hingegen nicht Gegenstand dieses Vertrages.

(2) **Genehmigung(en):** HPV setzt voraus, dass die öffentlich-rechtlichen Anforderungen, insbesondere der jeweiligen Landesbauordnung und des Denkmalschutzgesetzes, durch den Kunden eingehalten werden. Die HPV übernimmt nicht die Kosten für die entsprechende Prüfung oder für die eventuell erforderliche Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen – beides ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages.

(3) **Netzanschluss:** Die Netzverträglichkeitsprüfung ist unabhängig vom Auftrag! Die HPV-Solar GmbH gibt keine Gewährleistung für einen positiven Bescheid der Einspeiseanfrage. Das Risiko einer negativen Netzverträglichkeitsprüfung bzw. von zusätzlichen Netzausbaukosten trägt der Auftraggeber.

(4) **Mitwirkungspflichten:** Im Rahmen der Ausübung der o.g. Leistungen ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Dies betrifft insbesondere Informationen zur Ausfüllung von Anträgen, Anmeldungen und anderen Datenerhebungsbögen von Behörden und/oder Netzbetreibern. Sofern der HPV die jeweils angefragten Daten nicht aus dem Inhalt des Auftrages und aller sonstigen Projektunterlagen (Kundenstammdatenblatt, Katasterpläne, Bauzeichnung etc.) bekannt sein können, verpflichtet der Kunde sich, diese in geeigneter Weise mitzuteilen. S

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der HPV sämtlichen für die Vertragserfüllung notwendigen Schriftverkehr mit Behörden und Netzbetreibern über die Errichtung und die Inbetriebnahme des Solarprojektes in eingescannter Form per E-Mail zu übermitteln.

(5) **Fotografien:** Der Kunde berechtigt die HPV, Fotografien des Systems zu erstellen, um die Arbeiten vollumfänglich für den Netzbetreiber zu dokumentieren.

(6) **Kosten:** Kostenforderungen Dritter im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten, insbesondere solche des Netzbetreibers für die Herstellung des Netzanschlusses, der Ertüchtigung des Zählerschranks, Tiefbau oder besondere Anlagen-Zertifizierungen, hat der Kunde zu begleichen. Im Rahmen des Angebotes hat die HPV solche Kosten, die über den eigentlichen Kaufpreis hinaus entstehen, geschätzt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Kaufpreises.

10. Gewährleistung und Haftung

(1) Die **Gewährleistung** für erbrachte Leistungen richtet sich ausschließlich nach BGB bzw. wenn schriftlich vereinbart nach § 13 der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil B (VOB/B).

Für die Photovoltaik-Anlage gilt als bewegliches Wirtschaftsgut eine gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren. Für diese Einordnung ist es dabei unerheblich, ob die Solarzellen nur auf dem Dach aufliegen oder fest installiert sind. Die entsprechenden Hersteller-Garantien sind davon unabhängig.

Die PV-Anlage sollte durch den Betreiber versichert werden.

(2) Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung am vereinbarten Ort zu prüfen. Befinden sich offensichtliche Mängel an der Ware oder wurde offensichtlich eine andere als die bestellte Ware geliefert, so hat der Kunde dies der HPV unmittelbar schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Bei nicht erkennbaren Mängeln hat die Anzeige unverzüglich nach Erkennbarkeit ebenso schriftlich zu erfolgen.

(3) Für **Schäden**, die durch unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder Arbeiten, die Dritte oder der Kunde selbst an dem Leistungsgegenstand vornimmt, entstehen, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Eine weitere Haftung wird nicht übernommen.

(4) Bei Fremdeingriff in unsere Leistungserbringungen entfällt komplett die Gewährleistung.

(5) Wir übernehmen durch unsere Beratung ausdrücklich keine Haftung für sich ändernde politische Rahmenbedingungen, z. B. Anpassungen des EEG, Änderungen bei der Einspeisevergütung, technische Auflagen oder ähnliche Entwicklungen.

11. Datenschutz

Die Bestandsdaten der Kunden werden ausschließlich zur Abwicklung ihres Auftrages verwendet. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetze (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von der HPV gespeichert und verarbeitet. Die Kunden haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer gespeicherten Daten. Die HPV gibt die personenbezogenen Daten einschließlich der Haus-Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne ausdrückliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind zur Leistungserbringung notwendige Dienstleistungspartner. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum. Die HPV setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt in diesem Fall die entsprechende gesetzliche Vorschrift. Das gleiche gilt sinngemäß für Lücken im Vertrag.